

Sachstandsbericht: Leitsätze für Fische, Krebs- und Weichtiere und Erzeugnisse daraus

Das Präsidium der Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission hat sich darauf verständigt, über die Änderung der Leitsätze für Fische, Krebs- und Weichtiere und Erzeugnisse daraus auf der Homepage des Bundesernährungsministeriums wie folgt zu berichten:

Ausgangssituation

Der zuständige Fachausschuss 2 „Fische und Fischerzeugnisse“ der Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission hat 2014 mit der Überprüfung und Novellierung der „Leitsätze für Fische, Krebs- und Weichtiere und Erzeugnisse daraus“ begonnen.

Der noch geltende Leitsatz stammt zum überwiegenden Teil aus den 1970er und 80er Jahren, der in den Folgejahren punktuell den Erfordernissen angepasst wurde. In den letzten Jahrzehnten haben sich gravierende Marktveränderungen ergeben, die zum Teil in dem Leitsatz unberücksichtigt geblieben sind, daher wurde eine Gesamtüberarbeitung der Leitsätze vereinbart.

Durch die Verbraucher, Verbraucherverbände, das Portal www.Lebensmittelklarheit.de, die Medien und die Nichtregierungsorganisationen hat sich zudem in den letzten Jahren eine allgemeine Kritik an den Leitsätzen herausgebildet. Die Forderung nach mehr Informationen, allgemeinverständlichen Beschreibungen, Qualitätskriterien und Transparenz bei Lebensmitteln rückt immer mehr in den Fokus der Öffentlichkeit. Eine Generalüberarbeitung der „Leitsätze für Fische, Krebs- und Weichtiere und Erzeugnisse daraus“ erwies sich als notwendig.

Ziele

Die „Leitsätze für Fische, Krebs- und Weichtiere und Erzeugnisse daraus“ werden einer Grundüberarbeitung in Anlehnung an die Form der jüngsten Leitsatzneufassungen (Leitsätze für Honig, Leitsätze für Speiseeis) unterzogen. Dabei wird eine übersichtliche Struktur mit numerischer Nomenklatur angestrebt. Zur besseren Übersicht und aufgrund der steigenden Marktbedeutung von Krebs- und Weichtieren wird der aktuelle Leitsatz in zwei Leitsätze geteilt. Es wird eine Aktualisierung der Beschreibungen der Erzeugnisse unter Berücksichtigung der Marktbedeutung und der vorliegenden Anträge auf Leitsatzänderung erfolgen. Die Inhalte werden um Qualitätsbeschreibungen, wie Beschreibungen der sensorischen Eigenschaften und möglicher Verarbeitungsfehler, ergänzt. Zur besseren Verständlichkeit werden Darstellungen warenkundlicher Sachverhalte und allgemeinverständliche Formulierungen in die Leitsatzneufassung aufgenommen. Redundanzen (z. B. Mehrfachnennungen) werden soweit wie möglich vermieden, um die Übersichtlichkeit zu verbessern und einen späteren Überarbeitungsaufwand zu verringern. Aktuelle gesetzliche Entwicklungen und internationale Normen werden bei der Überarbeitung Berücksichtigung finden. Es wird eine Aktualisierung der Fußnoten erfolgen.

Während der 41. Sitzung des Fachausschusses für „Fische und Fischerzeugnisse“ vom 19. bis 20. Dezember 2017 und der 42. Sitzung vom 28. Februar bis 1. März 2018 wurde die Arbeit an den Leitsätzen für Fische und Fischerzeugnisse fortgesetzt. Ein zentraler Punkt in der Fachausschussarbeit lag in der Verständigung von Fachausschussmitgliedern und Sachkundigen über inhaltliche Aspekte der neuen Leitsätze für Fische und Fischerzeugnisse. Insbeson-

dere Fischerzeugnisse, wie gesalzene Fischerzeugnisse, enzymatisch gereifte Fischerzeugnisse und Bratfischerzeugnisse wurden behandelt.

Weitere Schritte bis zur Veröffentlichung

Die Empfehlung des Fachausschusses wurde 2016 in Form der beiden Neufassungen den Ländern und Verbänden zur Stellungnahme zugeleitet. Der Fachausschuss befasst sich nun mit den eingegangenen Einwendungen und Anregungen. Bisher wurden zusammen mit Sachkundigen die eingegangenen Stellungnahmen zu den Leitsätzen für Fisch und Fischerzeugnisse bearbeitet. Es ist beabsichtigt, in der nächsten Sitzung des Fachausschusses eine Beschlussvorlage für die Deutsche Lebensmittelbuch-Kommission zu den neuen Leitsätzen für Fisch und Fischerzeugnisse zu verabschieden. In den folgenden Sitzungen wird dann die Erarbeitung einer Beschlussvorlage zu den neuen Leitsätzen für Krebs- und Weichtiere und Erzeugnissen daraus auf der Tagesordnung stehen.

Über die Beschlussvorlagen wird die Deutsche Lebensmittelbuch-Kommission in einer der kommenden Plenarsitzungen beraten. Nach der Beschlussfassung durch die Kommission erfolgt die Rechtsprüfung durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sowie die Herstellung des Einvernehmens mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi). Die Neufassungen werden im Bundesanzeiger und im Gemeinsamen Ministerialblatt veröffentlicht werden.

Stand 14.05.2018